

Az.: 161 C 13195/12



Protokoll

aufgenommen in der öffentlichen Sitzung des Amtsgerichts München am Donnerstag,
20.09.2012 in München

Gegenwärtig:

Richterin am Amtsgericht [REDACTED]

Von der Zuziehung eines Protokollführers wurde gem. § 159 Abs. 1 ZPO abgesehen.

In dem Rechtsstreit

[REDACTED]
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigte:

Rechtsanwälte **Waldorf Frommer**, Beethovenstraße 12, 80336 München, Gz.: [REDACTED]

gegen

[REDACTED]
- Beklagte -

wegen Forderung

erscheinen bei Aufruf der Sache:

1. **Klägerseite:**

- Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Grund mit Rechtsanwalt Buschhaus

2. **Beklagtenseite:**

- [REDACTED]

Sitzungsbeginn: [REDACTED]

[REDACTED] erklärt er ist der Ehemann der Beklagten und überreicht eine Terminsvollmacht. Die-


se wird zu den Akten genommen.

Mit den Parteien wird die Sach- und Rechtslage besprochen.

Die Parteien schließen sodann folgenden

unwiderruflichen Vergleich:

- I. Die Beklagte zahlt an die Klägerin einen Betrag in Höhe von 1.600,00 €. Damit sind sämtliche streitgegenständlichen Forderungen abgegolten.
- II. Die Beklagte trägt die Kosten des Rechtsstreits, mit Ausnahme der Kosten des Vergleichs, welche gegeneinander aufgehoben werden.
- III. Der Beklagten wird nachgelassen, den zu zahlenden Betrag in monatlichen Raten zu je € 100,00, zahlbar jeweils am 15. eines Monats, erstmals am 15.11.2012 zu bezahlen.
- IV. Die Beklagte kann die Ratenzahlungen auf folgende Kontoverbindung leisten:

Waldorf Frommer Rechtsanwälte
Kontonummer: 598 410 502
Bankleitzahl: 700 800 00
Bank: Commerzbank (vormals: Dresdner Bank)
Verwendungszweck: 

- vorgespield und genehmigt -

Nach Anhörung der Parteien ergeht sodann folgender

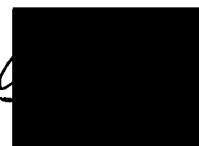
Beschluss:

Der Streitwert wird auf € 1.822,00 festgesetzt.

gez.



Richterin am Amtsgericht



als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
zugleich für die Richtigkeit und Vollständigkeit
der Übertragung vom Tonträger.

Der Tonträger wird frühestens 1 Monat
nach Zugang des Protokolls gelöscht.

120926 331 3